

Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/2008

Im Flurbereinigungsverfahren Boscheln wird hiermit für das Gebiet der Stadt Herzogenrath folgendes bekanntgemacht:

Bezirksregierung Köln
Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Aachen, den 15.05.2008
Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
Tel.: 0241/457 - 311

Flurbereinigung Boscheln
Az.: 33.06.01 – 14 01 2

Bekanntgabe der Wertermittlung für die durch die Änderungsbeschlüsse 11 bis 14 nachträglich zum Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Grundstücke

gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 235)

1. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren Boscheln, Kreise Aachen und Heinsberg, wurden die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Einleitungsbeschluss und den Änderungsbeschlüssen 1 – 10 benannten Grundstücke durch den Verwaltungsakt „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ am 01.02.2006 festgestellt. Die Wertermittlung für diese Grundstücke ist damit unanfechtbar geworden. Sie ist für alle Beteiligten bindend.

Durch die Änderungsbeschlüsse 11 bis 14 wurden die Grundstücke

Gemarkung Übach-Palenberg

Flur 4	Flurstück	487/71
Flur 61	Flurstücke	40, 26, 45–50, 61 und 62
Flur 62	Flurstücke	1–4, 26 und 28

Gemarkung Immendorf

Flur 2	Flurstücke	2, 4, 5–9, 11–14, 18, 60, 66, 68, 74, 75, 131 und 133
--------	------------	---

Gemarkung Alsdorf

Flur 68	Flurstücke	30 – 33
---------	------------	---------

Gemarkung Baesweiler

Flur 28	Flurstücke	1–6, 126
Flur 29	Flurstücke	3–10, 52, 54 und 56

Gemarkung Oidtweiler

Flur 8 Flurstücke 37 – 39

Gemarkung Puffendorf

Flur 8 Flurstücke 1, 9, 22, 51, 52 und 55

Gemarkung Herzogenrath

Flur 37 Flurstück 64

nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet zugezogen.

Nach Bekanntgabe der Änderungsbeschlüsse wurden Straßen- und Wegegrundstücke geteilt. Hierdurch sind an die Stelle der in den Änderungsbeschlüssen angegebenen Grundstücke

Gemarkung Baesweiler Flur 29 Nrn. 3, 4, 6

Gemarkung Puffendorf Flur 8 Nrn. 1, 22

Gemarkung Übach-Palenberg Flur 61 Nrn. 26, 50

Gemarkung Übach-Palenberg Flur 62 Nr. 28

Gemarkung Immendorf Flur 2 Nrn. 9, 18, 60

die neu gebildeten Grundstücke

Gemarkung Baesweiler Flur 29 Nrn. 63, 66, 68

Gemarkung Puffendorf Flur 8 Nrn. 88, 90

Gemarkung Übach-Palenberg Flur 61 Nrn. 74, 75

Gemarkung Übach-Palenberg Flur 62 Nr. 38

Gemarkung Immendorf Flur 2 Nrn. 177, 178, 179

getreten.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für diese nachträglich zum Verfahren zugezogenen Grundstücke liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus am

Dienstag, dem 24.06.2008

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Marktplatz 20,

in 52531 Übach-Palenberg

Während der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der zuvor aufgeführten Grundstücke zur Verfügung.

2. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse für die unter Ziff. 1 aufgeführten Grundstücke

Zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Boscheln ist ein Termin gemäß § 32 FlurbG anberaumt für

Donnerstag, den 10.07.2008 um 10.00 Uhr

im Besprechungsraum der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen,
Zimmer 2106, 2. Etage.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur **allgemeine** Erläuterungen zu der im Flurbereinigungsverfahren Boscheln durchgeführten Bewertung und **keine Auskünfte** über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Hierfür ist der unter Ziffer 1. aufgeführte Termin vorgesehen.

Der Anhörungstermin wird voraussichtlich um 11.00 Uhr beendet sein.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Zu den Beteiligten, die zu den unter Ziffer 1. und 2. aufgeführten Terminen eingeladen werden, gehören die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- c) Wasser- und Bodenverbände,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG.

Im Auftrag

gez.

(Orlowski)